

## Gesellschaftliche Verwerfungen

Krise und Kriege produzieren Armut und Not. Wer wirtschaftliche Probleme nicht bewältigt oder sich der zünftischen Gemeinschaft nicht fügt, wer sich einer Unsittlichkeit, eines Vergehens oder gar Verbrechens schuldig macht, fällt unwiderruflich aus der ständischen Ordnung heraus. In der Dorfgemeinschaft oder Stadtgesellschaft werden Schuldner nur auf Zeit, Diebe gar nicht geduldet. Wer aus seinem Heimatdorf oder seiner Heimatstadt vertrieben wird, der findet in keinem anderen Dorf und in keiner anderen Stadt Aufnahme oder Arbeit, dem bleibt nur die Straße. Das Armutsmilieu der Landstraße bildet den Bodensatz der frühmodernen Gesellschaft: Bettler und Hausierer, Uneheliche und Gebrandmarkte, Deserteure und Verstümmelte, ihnen allen wird kein Platz im Wirtschaftsleben der Sesshaften eingeräumt. Mit der Säkularisation und Auflösung der Klöster in Oberschwaben entfallen Arbeitsplätze, die Unterstützung Bedürftiger und die Möglichkeit nachgeborene Söhne in einem Kloster unterzubringen. Ca. 5 % - 10 % der Bevölkerung kann zu dieser Gruppe der gesellschaftlichen Verlierer gezählt werden. Hinzu kommen die Gruppen der Fremden, die „Zigeuner“ und Juden, die infolge ihrer Herkunft oder Religion von vornherein aus der Gesellschaft ausgegrenzt sind. [...]

Um 1800 macht die Landbevölkerung drei Viertel und die Stadtbevölkerung ein Viertel aus. Dennoch bleibt die Landwirtschaft der bedeutendste Wirtschaftsfaktor, dabei ist sie wenig innovativ, ineffektiv und krisenanfällig. Obwohl die Bevölkerung stetig wächst, stagniert die Nahrungsmittelproduktion. [...] Die Industrialisierung verstärkt diese Entwicklung: Das bisherige Flachland, Allgäu- Oberschwaben hat keinen Absatz mehr. Ein Zeitgenosse bemerkt, dass in Oberschwaben zu jener Zeit „weder Fabriken noch Manufakturen, noch ein anderer wesentlicher Zweig von Industrie anzutreffen ist.“ Im Vergleich zum Land ist die Stadt wohlhabend. Deshalb grenzt sie sich mit Mauern und Gräben vom Umland ab. Innerhalb der Stadtmauern jedoch haben nur der Stadtadel und das Zunftbürgertum Zugang zu Gewerbe und Ämtern. Alle anderen Stadtbewohner – Gesellen, Heim- und Manufakturarbeiter, Dienstboten und städtische Angestellte wie Torwächter, Abdecker und Henker – zählen zur rechtlosen Unterschicht. Noch darunter stehen Waisen, alleinstehende oder „gefallene“ Frauen und einheimische Bettler. Geschätzt 25 Prozent der Stadtbevölkerung gehören im 17. Und 18. Jahrhundert in diese Unterschicht.

Nach: Frank Brunecker, Im Wald sind keine Räuber in: Frank Brunecker (Hg.): Räuber, Biberach 2016, S.27ff.